

## **Protokoll**

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Bordenau** am Dienstag, **13.05.2025**, 19:00 Uhr,  
**Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

### **Ortsbürgermeister/in**

Frau Andrea Czernitzki

### **Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Herr Kai-Uwe Ullrich

### **Mitglieder**

Frau Silke Dai

Herr Thomas Maske

**Herr Winfried Müller**

Herr Dirk Neugebauer

Herr Harry Piehl

Frau Tanja Reddert

Herr Thomas Stolte

Herr Felix Thiele

### **Beratende Mitglieder**

Herr Peter Hake

Herr Heinz-Jürgen Richter

### **Verwaltungsangehörige/r**

Herr Kai-Hendrik Voß

Herr Christopher Schmidt

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:23 Uhr

## **Tagesordnung**

- 1** Feststellung der **ordnungsgemäßen** Ladung, der **Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2** Genehmigung des Protokolls **über den öffentlichen** Teil der Sitzung am 11.02.2025
- 3** Vortrag zum Bauvorhaben **Photovoltaik-Freiflächenanlage** in Bordenau durch die Firma MN projects The Green company
- 4** Einwohnerfragestunde **gemäß § 62 Absatz 1** des **Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**
- 5** Mandatsverzicht des Orsratsmitgliedes Harry Piehl

**2025/038**

- 6 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitglieds Sieglinde Ritgen
- 7 Berichte und Bekanntgaben
- 8 Antrag auf **Änderung** des **Flächennutzungsplans** und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks im Stadtteil Bordenau, Grundsatzbeschluss **2025/071**
- 9 Antrag von Herrn Piehl zur Aufbringung eines 30 km/h Piktogramms im Kurvenbereich der Frielinger **Straße**
- 10 Antrag von Herrn Piehl auf einen Zuschuss aus Ortsratsmitteln zur Sanierung der Bordenauer Kirchturmuhre
- 11 Antrag des TSV Bordenau auf Zuschuss **für eine Rollrutsche für das Kinderturnen**
- 12 Bebauungsplan Nr. 960 "Altes Dorf Bordenau", 1. beschleunigte **Änderung** und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau **2025/055**  
- Aufstellungsbeschluss  
- **Veröffentlichungsbeschluss**
- 13 Anfragen

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Frau Czernitzki begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und beantragt die Absetzung von TOP 8 aufgrund von Beratungsbedarf.

TOP 8 wird einstimmig abgesetzt.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.02.2025**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.02.2025 wird einstimmig genehmigt.

**3. Vortrag zum Bauvorhaben Photovoltaik-Freiflächenanlage in Bordenau durch die Firma MN projects The Green company**

Das Unternehmen MNprojects stellt das Photovoltaik Projekt für Bordenau vor. **(Anlage 1)**

Die Sitzung wird um 20:00 Uhr für 30 Minuten unterbrochen.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

- a. Herr Karsten Schmidt fragt, wie es an der alten Mühle weitergeht. Frau Czernitzki klärt die Frage mit der Stadtverwaltung.
- b. Frau Stefanie Haupe möchte wissen, ob durch die geplante PV-Anlage die Wassermengen in den Gräben bei Starkregenereignissen zu groß werden. Herr Müller beantwortet diese Frage.
- c. Herr Thorsten Doll fragt, wann die Fahrbahnmarkierung auf der Brücke in Richtung Wunstorfer Straße aufgebracht wird.

**5. Mandatsverzicht des Ortsratsmitgliedes Harry Piehl 2025/038**

Frau Czernitzki verliest die Vorlage, bedankt sich im Namen des Orsrates bei Herrn Piehl und verabschiedet ihn.

**Beschluss**

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau stellt fest, dass Herr Harry Piehl mit Schreiben vom 17.02.2025 mit Wirkung zum 31.03.2025 sein Mandat im Ortsrat der Ortschaft Bordenau niedergelegt hat.

**6. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitglieds Sieglinde Ritgen**

Frau Czernitzki begrüßt Frau Ritgen und verliest die Verpflichtung. Frau Ritgen verpflichtet sich. Frau Czernitzki verliest die Pflichtenbelehrung.

## 7. Berichte und Bekanntgaben

Frau Czernitzki berichtet über folgende Themen:

- Zwischenbericht ABN zu Grabensanierung und weitere Planung durch externes Planungsbüro
- Aufgrund vieler Vakanzen in der Kinderbetreuung (Kindergarten/Krippe/Hort) wurden bereits 51 Absagen an Eltern erteilt. Es wird eine Zwischenlösung gesucht
- Das abgesperrte Spielgerät auf dem Spielplatz am Burgsteller Weg ist abgängig. Wann ein Ersatz aufgebaut wird, ist noch nicht geklärt.
- Die verschobene Infoveranstaltung zum Thema **Lärmschutz** Fliegerhorst findet am 17.06.2025 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Ratssaal der Stadt Neustadt statt.
- Das defekte Geländer der Leinebrücke am Fährhaus wird an einem Tag zwischen dem 12.05. und dem 13.06.2025 repariert.
- Für Bordenau und Poggenhagen wird eine Schiedsperson gesucht. Bei Interesse im Stadtbüro melden oder die Ortsrats-mitglieder direkt ansprechen.
- Das Stadtradeln findet vom 18.05. bis zum 07.06. statt.

## 8. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks im Stadtteil Bordenau , Grundsatzbeschluss 2025/071

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig abgesetzt.

## 9. Antrag von Herrn Piehl zur Aufbringung eines 30 km/h Piktogramms im Kurvenbereich der Frielinger Straße

Frau Czernitzki verliert den Antrag. Frau Reddert sagt, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen will, da Piktogramme Rutschgefahr hervorrufen.

### Beschluss

Der Antrag wird einstimmig, bei einer Enthaltung abgelehnt.

## 10. Antrag von Herrn Piehl auf einen Zuschuss aus Ortsratsmitteln zur Sanierung der Bordenauer Kirchturmuhre

Frau Czernitzki verliert den Antrag. Bisher wären noch kein Zeitraum und noch keine Sanierungskosten festgelegt worden. Herr Piehl berichtet, dass die Sanierung ca. 8.000 € kostet.

### Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**11. Antrag des TSV Bordenau auf Zuschuss für eine Rollrutsche für das Kinderturnen**

Frau Czernitzki verliert den Antrag und verweist auf den Beschluss des Orsrates zur Weiterleitung solcher **Anträge** an die Stadtjugendpflege. Die Stadtjugendpflege habe die Förderung bereits ausgeschlossen. Der Zuschuss soll 239,98 € betragen.

**Beschluss**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**12. Bebauungsplan Nr. 960 "Altes Dorf Bordenau", 1. beschleunigte Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** 2025/055  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Veröffentlichungsbeschluss**

Frau Czernitzki stellt die Vorlage vor. Herr Maske weist für die Ersatzpflanzung der **Bäume** auf den Spielplatz Qualenriethe hin. Herr Schmidt sagt, dass die **Abgängigen Bäume** direkt an der gleichen Stelle neu gepflanzt werden.

**Beschlussvorschlag**

1. Der Bebauungsplan Nr. 960 „Altes Dorf Bordenau“, 1. beschleunigte **Änderung und Erweiterung**, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau wird **einschließlich Begründung** im beschleunigten Verfahren **gemäß § 13 a BauGB** aufgestellt (Anlage 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/055). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/055).
2. Von der **frühzeitigen** Unterrichtung und **Erörterung** wird abgesehen. Die Information der **Öffentlichkeit** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von einer Woche unmittelbar vor der **öffentlichen** Auslegung und der **Veröffentlichung** im Internet ausgehangen wird. Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine effiziente gewerbliche Nutzung der **Grundstücke** durch den **ortsansässigen** Handwerksbetrieb, der hier eine Material- und **Maschinenhalle** errichten möchte.
3. Die **Veröffentlichung** des Bebauungsplanentwurfes Nr. 960 „Altes Dorf Bordenau“, 1. beschleunigte **Änderung und Erweiterung**, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, **einschließlich Begründung** ist **gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** durchzuführen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der **Behörden** wird **gemäß § 4 Abs. 2 BauGB** durchgeführt.

**Beschluss**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

**13. Anfragen**

Keine Anfragen.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 21.08.2025

## Unsere Dienstleistungen

- Entwicklung, Finanzierung und Realisierung von Erneuerbaren Energieanlagen
  - Sicherung der Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit
  - Wissen und Erfahrung in der Realisierung der Projekte
  - Wachsende Projektpipeline



# Unsere Wertschöpfungskette



# Unsere Referenzen

## Photovoltaik - Projekte

Status	Anzahl	Kapazität
In Entwicklung und Betrieb	97	1.267 MW

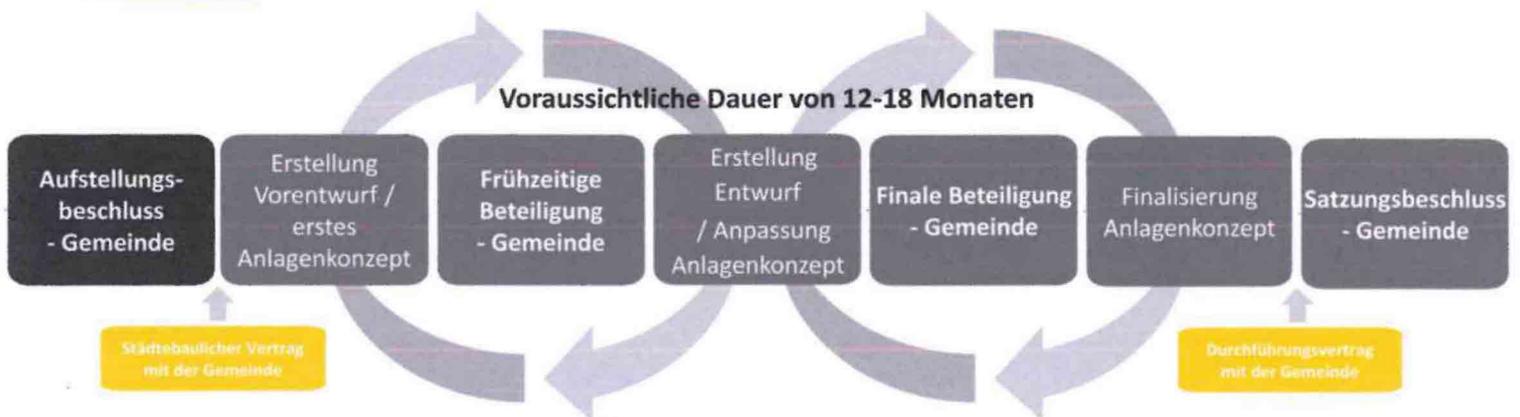
Davon bereits in Betrieb: 48 PV-Projekte

## Batteriespeicher - Projekte

Status	Anzahl	Kapazität
In Entwicklung	26	1.224 MW



## Projektentwicklungsprozess – das Bauleitplanverfahren



- Zweistufiges Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum Satzungsbeschluss der Gemeinde
- Beteiligung von ca. 30 Behörden und Trägern öffentlicher Belange (Wasser, Landwirtschaft, Verkehr, Naturschutz, Öffentlichkeit, Gemeinde, ...)
- Berücksichtigung aller Belange aus den Beteiligungsrounden in der Anlagenplanung

## Kennzahlen des Projekts

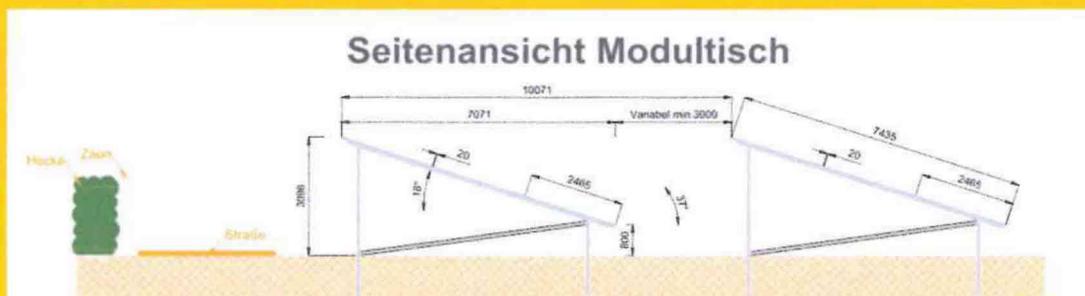
- Bruttofläche: ca. 25 ha
- Nettofläche: ca. 24 ha
- Anlagenleistung: ca. 31 MWp
- Stromertrag: ca. 32.198 MWh/a
- CO2 Einsparung: ca. 564.116 t (Laufzeit 30 a)\*
- Versorgung von ca. **10.733** Haushalten aus regional erzeugter grüner Energie



7 \*Quelle:  
<https://www.sunshineenergy.de/photovoltaik-ratgeber/grundlagen-photovoltaik/oekobilanz-und-co2-ersparnis/>

# Anlagendesign

- Untere Modulhöhe von 0,8 m
- Obere Modulhöhe von 3,1 m
- Abstand zwischen den Modulreihen von min. 3,00 m
- Umzäunung der Anlage: Zaunhöhe ca. 2,00 m



## Unsere Kriterien

- Planung **außerhalb** von Landschaftsschutzgebieten, sonstigen Schutzgebieten, Windvorranggebieten oder Vorranggebieten Landwirtschaft
- Planung nur auf Böden von minderer Qualität
- **Geringe Wahrnehmung** der Anlage durch **niedrige Anlagenhöhe** sowie möglichen **Sichtschutz** durch Hecken
- Einhaltung von ausreichend **Abstand zu Wohn- und Erholungsgebieten**
- Einhaltung von geforderten **Abständen zu Waldflächen** (min. 20 - 30 m)
- Beteiligung der Gemeinde über 30 Jahre am erzeugten Strom mit 0,2 ct/kWh
- Netzeinspeisung befindet sich derzeit in Prüfung

## Schutzgebiete

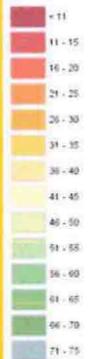
- Die geplante Fläche ist in keinem Schutzgebiet
- Innerhalb der geplanten Fläche sind keine geschützten Biotope vorhanden



## Wertigkeit der Fläche

- Die geplante Fläche weist eine geringe Bodenqualität auf
- Die Bodenfruchtbarkeit ist als „gering“ eingestuft

Soil Estimation Lower Saxony (Bodenschätzung Niedersachsen)



Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)



## Eingrünung/ Landschaftsbild

- Ein **natürlicher Sichtschutz** ist durch die **niedrige Anlagenhöhe** sehr gut umsetzbar
- Hecken bieten **Schutz und Lebensraum** für Vögel, Insekten und Kleintiere
- Die Aussaat von kulturell hochwertigen Pflanzen trägt zur **Verbesserung der Biodiversität** und zur **Erhaltung der Bodensubstanz** bei



## Abstände/Verkehr

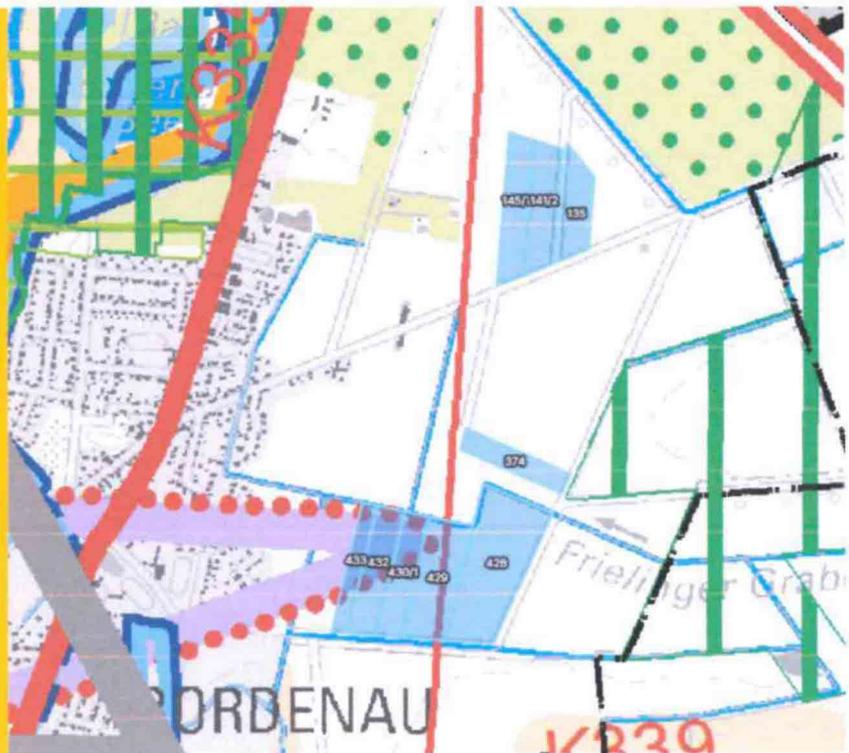
- Zuwegungen und Straßen werden mit ausreichendem Abstand gewährleistet
- Ausreichende Abstände zu Nachbarflächen werden ebenfalls gewährleistet
- Während der Errichtung werden jegliche Bauarbeiten ausschließlich innerhalb der Projektflächen erfolgen
- Eine Beeinträchtigung ist somit ausgeschlossen



## RROP Hannover

---

- Dem RROP Hannover gegenüber befindet sich die Fläche in keinerlei Restriktionen



## Mehrfachnutzung der Fläche

- Eine Mehrfachnutzung der Fläche ist durch Schafshaltung und mechanischer Mahd möglich
- Die PV-Anlage wird bienenfreundlich gestaltet und bietet in Zusammenarbeit mit lokalen Imkern Raum für die Ansiedlung von Bienenstöcken zur Förderung der Biodiversität.



## Ausgleich

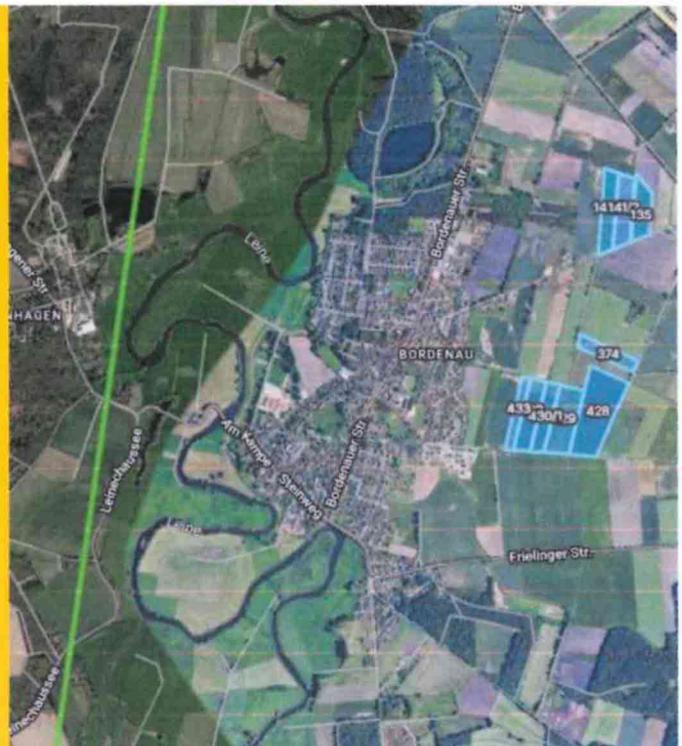
---

- Der Eingriff in den Naturhaushalt wird mit einer extensiven Bewirtschaftung der Solarparkflächen ausgeglichen. Diese erfolgt auf biodiversitätsfördernde Art und Weise. Hierzu zählt auch die Verwendung von gebietsheimischen und kulturell wertvollen Saatgütern.
- Die Einhaltung der Kriterien aus der Selbstverpflichtung des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft e.V. - „Gute Planung von PV-Freilandanlagen“ sehen wir als selbstverständlich an.



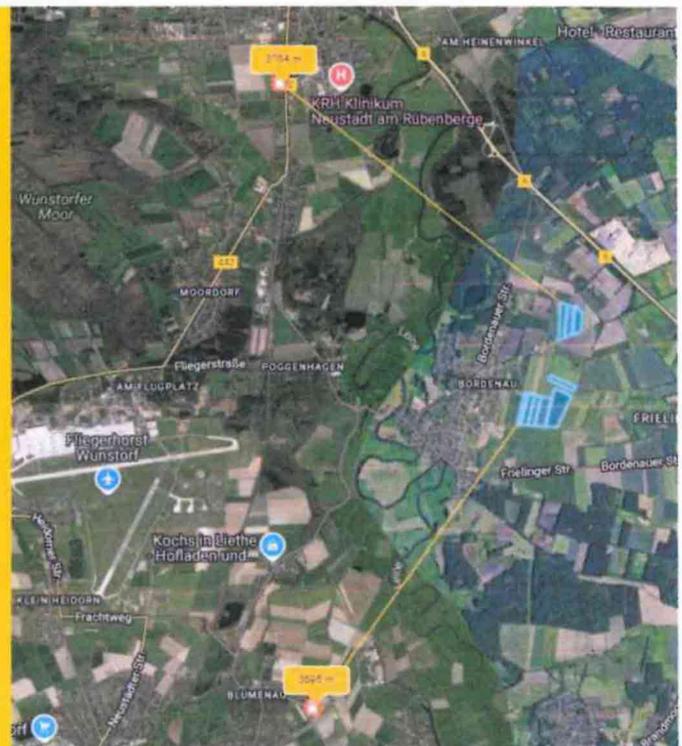
## Netzanschlussoption 1

- Netzanschlussart: Hochspannung
- Netzanschlusspunkt: HS-Trasse
- Anschlussleistung: **31 MW**
- Netzbetreiber: Avacon Netz GmbH
- Luftlinie: ca. **1,8 km**
- Trassenlänge: ca. **5 km**
- Status: derzeit in Prüfung
- Optional: Errichtung zusätzlicher Batteriespeicher am NVP



## Netzanschlussoption 2

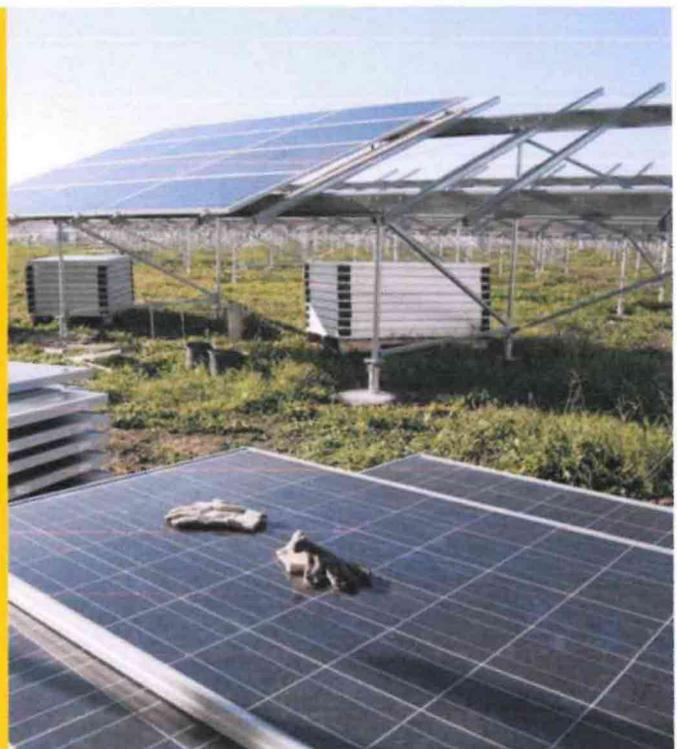
- Netzanschlussart: Mittelspannung
- Netzanschlusspunkt: Umspannwerk
- Anschlussleistung: **2x 15,5 MW**
- Netzbetreiber: LeineNetz GmbH  
Avacon Netz GmbH
- Luftlinie: jeweils ca. **4 km**
- Trassenlänge: jeweils ca. **6 km**
- Status: derzeit in Prüfung



## Rückbauverpflichtung

---

- Die Rückbauverpflichtung inklusive Entfernung von Bodenversiegelungen und Einfriedungen wird im städtebaulichen Vertrag festgelegt.
- Entsprechende Regelungen sind bereits in den Entwürfen der Nutzungsverträge mit den Grundstückseigentümern enthalten.



## Einnahmen für die Gemeinde

- 90 % anteilige Gewerbesteuer für die Gemeinde ca. 4,2 Mio. € über die 30-jährige Betriebslaufzeit der Photovoltaik-Anlage bei einem Steuerhebesatz von 430 % (Prognose) *10% H#*
- Feste Einnahmen für die Gemeinde in Höhe von ca. 64.397 € pro Jahr durch die Beteiligung von 0,2 ct/kWh an der Stromvergütung der Anlage  
→ Entspricht einer Zahlung von über 2.000 € pro Hektar pro Jahr
- Zusätzliche Einnahmen der Gemeinde durch Grundsteuer B und öffentliche Trassennutzung
- Gesamtvergütung aus Strom und Gewerbesteuer über die 30-jährige Betriebslaufzeit der Anlage:



## § 6 NWindPVBetG

### Angebot zur weiteren finanziellen Beteiligung

- **Verpflichtung des Vorhabenträgers:** Innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme muss ein einmaliges, angemessenes Beteiligungsangebot an betroffene Gemeinden und Anwohner:innen im Umkreis von 2,5 km unterbreitet werden.
- **Formen der Beteiligung:** Der Vorhabenträger kann frei wählen, z. B. gesellschaftsrechtliche Beteiligung, Nachrangdarlehen, Direktzahlungen oder vergünstigte Energielieferungen.
- **Angemessenheit des Angebots:** Ein Angebot gilt als angemessen, wenn es einen jährlichen Überschuss von mindestens 0,1 ct/kWh der entgeltlich abgegebenen Strommenge über die Betriebsdauer der Anlage erzielt.

## Vorteile für die Gemeinde

- Nutzen für die Gemeinde durch die Gewerbesteuer sowie die Beteiligung von 0,2 ct/kWh am jährlichen Stromumsatz
- Lokale Wertschöpfung z.B. durch Aufträge für Bau- und Betrieb der Anlage, Landschaftspflege, Elektroarbeiten, Grünschnitt oder Schafbeweidung
- Signifikanter Beitrag zur Erfüllung der Ausbauziele des Bundes und Landes Niedersachsen



## Weitere Vorteile für die Gemeinde

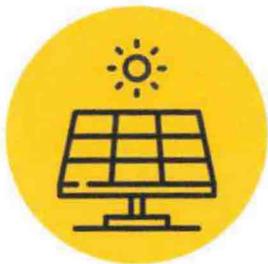
Beispiele:

- Unterstützung bei der Umsetzung des Kanukonzepts
- Unterstützung der Dorfwerkstatt Bordenau
- Unterstützung beim Ausbau des Spielplatzes
- E-Ladestation



Beispielbilder

## Vorteile der Photovoltaik



- Geringe Beeinträchtigung für Anwohner
- Einfacher und rückstandsloser Rückbau
- Saubere Energie ohne Emissionen
- Wettbewerbsfähigkeit in Vergleich zu Kohle oder Kernenergie
- Geringe Volatilität des Energieträgers
- Versorgungssicherheit durch inländische Energiegewinnung
- Abschaltung konventioneller Kraftwerke
- Nachhaltige Lösung für den steigenden Energiebedarf

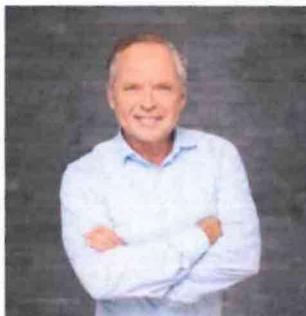
## Vorteile Naturschutz

- Förderung der Biodiversität durch lange Bodenruhe statt intensiver Bewirtschaftung
- Lebensraumgewinnung und Erhöhung der Artenvielfalt für seltene Pflanzen, Tiere und Insekten\*
- Wichtiger Beitrag zur Energiewende
- Geringer Eingriff in die Natur, geringer Rohstoffverbrauch
- Aufwertung von landwirtschaftlichen Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht
- Aussaat mit einheimischen Kräutern, Stauden und Sträuchern geplant



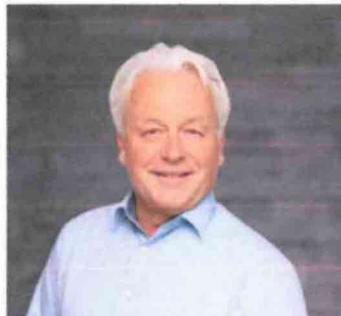
25 \*Quelle: <https://pubscience.org/en/articles/10-1089/1948-9126/na072>  
<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wind-mit-solaranlagen-auf-gesamtem-flaechen-angebot-1.4601812.html>

## Kontakt – Ihre Ansprechpartner



Herr Bernd Neitzel  
**Geschäftsführung**  
Tel.: +49 (40) 2853838-10

[bernd.neitzel@mnprojects.energy](mailto:bernd.neitzel@mnprojects.energy)



Herr Delf Wollatz  
**Projektmanager Vertrieb**  
Tel.: +49 (40) 2853838-21  
Mobil: +49 170 1248 739

[delf.wollatz@mnprojects.energy](mailto:delf.wollatz@mnprojects.energy)



Herr Jonas Untrieser  
**technische PV-Entwicklung**  
Tel.: +49 (40) 2853838-23

[jonas.untrieser@mnprojects.energy](mailto:jonas.untrieser@mnprojects.energy)

**MN projects GmbH**  
Gerhofstraße 18  
20354 Hamburg  
[www.mnprojects.energy](http://www.mnprojects.energy)